

„Ausgewogener Haushalt trotz Inflation“

Unter Tagesordnungspunkt Nr. 26 der Synodaltagung wurde der Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 behandelt. Der Haushalt sei ausgewogen und ermögliche, dass Kirche in der Gesellschaft verlässlich wirke. Doch Änderungen seien unumgänglich, so Dr. Fabian Peters im Bericht des Oberkirchenrats zum Haushaltsentwurf. Tobias Geiger, der Vorsitzende des Finanzausschusses, betonte die mittelfristige Stabilität und die Notwendigkeit von weiteren Einsparungen.

Dr. Fabian Peters aus dem Referat Haushalt und Steuern im Ev. Oberkirchenrat wies zur Einleitung auf die Mitglieder- und Austrittszahlen vor dem Hintergrund der hohen Inflation hin; die Zahl der Kirchenaustritte sei bis einschließlich Oktober 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ein Drittel gestiegen, gegenüber dem Schnitt der vergangenen Jahre sogar um 60 Prozent. Die Inflation wirke wie ein Katalysator auf das Austrittsgeschehen, das durch die Kirchensteuer und Indifferenz maßgeblich motiviert sei.

INFLATION UND HAUSHALTSENTWURF

Dr. Peters stellte dar, wie die Inflation durch die Lohn-Preis-Spirale trotz hoher Austritte und der Inflation im Allgemeinen ein steigendes Kirchensteueraufkommen generiere und folgerte, dass die gestiegenen Erträge die stärker gestiegenen Aufwendungen nicht deckten. Das Problem für den Haushalt bestehe auf der Ausgabenseite. Die Gesamtaufwendungen 2023 fielen um 21,9 Mio. Euro höher als die Gesamterträge aus, bedingt vor allem durch die tariflich gebundenen Personalkostensteigerungen. Hinzu kämen zahlreiche andere Aufwandspositionen. So sei es nicht möglich gewesen, das im Rahmen der Eckwerte anvisierte Defizit einzuhalten. Das Auseinanderdriften von Aufwendungen und Erträgen könne auf Dauer so nicht weitergehen, betonte Peters. Durch die konsequente Rücklagenpolitik von Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup könne die Landeskirche darauf jedoch mit kühlem Kopf reagieren, sagte er, und verwies auf die Überlegungen des Oberkirchenrats und des Sonderausschusses im strategischen Bericht von Direktor Stefan Werner.

Der vorgelegte Haushalt sei trotz der angespannten Situation sozial ausgewogen und missionarisch aktiv und lege die finanzielle Grundlage, in Württemberg flächendeckend und gesellschaftsverändernd zu wirken.

VERTEILUNG DES KIRCHENSTEUERAUFKOMMENS

Peters berichtete zur Verteilung des Kirchensteueraufkommens zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden gemäß Haushaltsgesetz, dass wie folgt geplant werde:

- für das Haushaltsjahr 2023 mit 820 Mio. Euro,
- für das Haushaltsjahr 2024 mit 835 Mio. Euro.

Gläubiger des Aufkommens seien dabei je hälftig die Landeskirche und die Kirchengemeinden, so dass beiden Teilen 410 Mio. Euro bzw. 417,5 Mio. Euro zustünden.

Als Vorwegabzug aus dem kirchengemeindlichen Bereich würden

- für 2023 98,7 Mio. Euro, und

- für 2024 97,6 Mio. Euro

an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben, überwiegend für hälftige Kostenbeteiligungen. Peters verwies für die Einzelheiten auf § 6 des Haushaltsgesetzes und die grafische Übersicht im Haushaltsplan.

Der größte Teil der kirchengemeindlichen Steuergelder werde als Verteilbetrag an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke ausgeschüttet:

- im Haushaltsjahr 2023 258,7 Mio. Euro,
- im Haushaltsjahr 2024 263,7 Mio. Euro.

Peters zählte weiter die Beträge des Ausgleichsstocks (2023: 42,8 Mio. Euro; 2024: 41,3 Mio. Euro) und der Ausgleichsrücklage (2023: 7,2 Mio. Euro; 2024: 13,3 Mio. Euro) für beide Haushaltsjahre auf.

Für den landeskirchlichen Haushalt verwies Peters auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Neben den landeskirchlichen Kirchensteuermitteln und den Vorwegentnahmen machte er besonders auf folgende Beträge aufmerksam:

- Staatsleistungen des Landes: gut 50 Mio. Euro,
- Ersatzleistungen für Religionsunterricht: ca. 16 Mio. Euro,
- ERK-Kassenleistungen: 83,6 bzw. 85,9 Mio. Euro.

Insgesamt ergäben sich somit im landeskirchlichen Haushalt Gesamterträge von 721,8 Mio. Euro bzw. 732,4 Mio. Euro.

LANDESKIRCHLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG

Drei Instrumentarien nannte Peters in seinem Bericht, über die die Schwerpunktsetzung erfolge:

- a) Neue Maßnahmen, deren Mittel für inhaltliche Neuausrichtungen in befristeten Projekten verwendet würden. (Übersicht im Haushaltsplan im Abschnitt Verpflichtungsermächtigungen). Beispiele: Weiterleitung der Steuereinnahmen aus der Energiepreispauschale an den Energiefonds, Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern, Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3, Kommunikationskonzept im Medienhaus sowie synodale Maßnahmenanträge.
- b) Neue Dauerfinanzierungen, z.B. für digitale Infrastruktur der Kirchengemeinden, Aufbau eines Notfallmanagements.
- c) Restrukturierungsmittel: Einsatz für die digitale Infrastruktur 2030 und zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, sowie zur Vorsorge der Neuregelung im UstG im Bereich der Müttergenesungswerke.

HAUSHALT FÜR ZWEI PLANJAHRE

Peters wies darauf hin, dass 97 Prozent des Haushaltes grundsätzlich auf einer Fortschreibung der bisherigen Arbeit beruhe, 3 Prozent kontrovers diskutiert worden seien. Auf dieser Basis habe der Oberkirchenrat der Synode vorgeschlagen, künftig Haushalte für zwei Planjahre zu verabschieden, um Aufwand einzusparen. Mit der Maßnahmenplanung oder einem Nachtragshaushalt für das zweite Planjahr könne die Schwerpunktsetzung erfolgen.

97 PROZENT DES LANDESKIRCHLICHEN HAUSHALTS: GESELLSCHAFTSVERÄNDERND

Peters betonte mit Blick auf den Gesamtergebnishaushalt und die Mittel für Personal- und Versorgungsaufwand, dass mit den vorgehaltenen Pfarrstellen und weiteren landeskirchlichen Stellen Menschen ein Leben lang begleitet würden und Kirche in unserer Gesellschaft verlässlich wirke. Dieser Aufwandsblock mache ca. zwei Drittel aller Aufwendungen aus.

Auf die starken Steigerungen hier müsse mittelfristig reagiert werden, ebenso wie auf den Anstieg der Sach- und Dienstleistungen.

Der zweitgrößte Aufwandsblock betreffe gemeinsame Aufgaben und Clearing, worin etwa der Finanzausgleich der EKD und der kirchliche Entwicklungsdienst enthalten seien.

Abschließend erläuterte Peters, dass der Rechnungsabschluss 2021 aufgrund der Priorisierung der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorliege.

ZUM ERSTEN DOPPELHAUSHALT

Zur erstmaligen Vorlage eines Doppelhaushalts ging Peters auf die bisherige synodale Debatte ein, die die synodale Souveränität und Reaktionsmöglichkeiten gefährdet gesehen habe. Er versicherte, dass dem Oberkirchenrat dies bewusst sei, und dass er mit maximaler Transparenz reagieren wolle. Als Versprechen des Oberkirchenrats kündigte er zur Herbstsynode 2023 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 an.

Peters legte als Anlagen zu seinem Bericht den Entwurf des Haushalts für die Haushaltsjahre 2023/2024, das Änderungsblatt zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2023/2024, den Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans im verkürzten Verfahren sowie Übersichten für die Zuordnung von Haushaltsstellen zu Geschäftsausschüssen vor.

BERICHT DES FINANZAUSSCHUSSES

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger, betonte zu Beginn seines Berichts, dass die Synodalen als Seismografen der Landeskirche auf drei Ebenen die aktuelle Stimmung der Zeit spürten – in den Gemeinden vor Ort, in den Kirchenbezirksausschüssen und den Bezirkssynoden, sowie in den Sitzungen der Landessynode und ihrer Ausschüsse.

Von weniger Gottesdienstbesuchern nach der Pandemie über hohe Energiekosten, frustrierte Ehrenamtliche bis zu Kirchensteuerrückgang und abnehmendem Interesse an kirchlichen Themen in der Öffentlichkeit gebe es vieles, was zu Verunsicherung und Ängsten beitrage.

MITGLIEDERRÜCKGANG ERFORDERT ANDERE STRUKTUREN

In dieser Situation sei es die Aufgabe der Kirchenleitung, intelligente Entscheidungen zu treffen, anstatt negative Zerrbilder an die Wand zu malen. Der Mitgliederrückgang sei leider nicht aufzuhalten, und der Bedeutungsverlust schmerze. Aber die Zahlen seien nicht der Kern von Kirche, sondern diese sei dazu da, eine Botschaft zu verkünden, die von der Akademie Bad Boll bis zur Kinderkirche anders klinge, aber immer das Evangelium von Jesus Christus beinhalte. Geiger forderte dazu auf, ohne Strukturkonservatismus die notwendigen Prozesse zu gestalten, denn eine Kirche mit 1,5 Millionen Mitgliedern könne nicht Strukturen finanzieren, die für 2,5 Millionen ausgelegt waren. Man müsse sich fragen, welche Arbeitsgebiete in welchem Umfang weiter finanziert werden könnten.

Die Kirchengemeinden seien der Landeskirche in dieser Hinsicht vorausgegangen, zum Beispiel durch Immobilienkonzepte, Fusionen und den Abbau von Doppelstrukturen.

DOPPELHAUSHALT 2023/2024

Der Vorsitzende des Finanzausschusses ging auf die Verschiebung des Rechnungsabschlusses für 2021 ein; der Abschluss des Vorjahres sei eigentlich zur Aufstellung eines Haushaltsplans für das kommende Jahr unabdingbar. Der Ausschuss habe den Oberkirchenrat gebeten, den Abschluss auf der Sommersynode 2023 vorzulegen, nachdem das Kollegium diesen für die Herbstsynode 2023 angekündigt hatte.

Die finanzielle Situation der Landeskirche sei mittelfristig stabil; der Oberkirchenrat spare, wo es geht, aber das Potential bei den Sachkosten sei ausgereizt. Jetzt müssten Oberkirchenrat und Landessynode festlegen, an welcher Stelle Aufgabenfelder verkleinert bzw. aufgegeben würden und Personal eingespart werde. Er verwies hierzu auf den Strukturstellenplan, der im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte beschlossen worden sei. Bei der Versorgung gehe die Entwicklung voran, auch wenn trotz des bisherigen Aufbaus von Rücklagen weiterhin Nachhaltigkeit gefragt sei.

Die geplanten Ausgaben seien jedoch höher als die erwarteten Einnahmen, betonte Geiger; der Haushalt sei nur durch Rücklagenentnahme auszugleichen. Die Fehlbeträge entstünden hauptsächlich durch Personalkostensteigerungen; er sei zuversichtlich, dass die Lücke durch den PfarrPlan 2023 und den Strukturstellenplan geschlossen werden könne. Weitere Herausforderungen, wie die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und die Verwaltungsmodernisierung bräuchten aber auch neue Finanzmittel.

Geiger erinnerte daran, dass die Mitgliederverluste weiter auf hohem Niveau blieben, und in diesem Zusammenhang daran, dass ein Drittel des erwarteten Rückgangs durch kirchliches Handeln beeinflusst werden könne. Er dankte allen Kirchengemeinden, die sich durch besondere Initiativen, wie zum Beispiel Tauffeste, auf den Weg machten.

Die Finanzierung der Kirchengemeinden und -bezirke sei trotz Inflation und hoher Energiepreise durch einen Sonderbeitrag jeweils für 2023 und 2024 sichergestellt, berichtete der Vorsitzende des Finanzausschusses. Zur Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale bestätigte er Einigkeit darüber, dass dieses Geld zu Unterstützung bedürftiger Menschen eingesetzt werde.

BERICHT ÜBER DEN AUSGLEICHSTOCK

Hansjörg Frank, der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, berichtete, dass die Kirchengemeinden aktuell Baumaßnahmen in einem ähnlichen Umfang wie in den Vorjahren durchführen. Es geht um die Sanierung von Bestandsgebäuden wie auch um Neubauten. Herausforderungen sind die Themen Barrierefreiheit, Brandschutz und energetische Belange sowie die Preissteigerungen von 16,5% zwischen August 2021 und August 2022. Umso wichtiger wären die ersten Planungsschritte und die Grundsatzanträge, meinte Frank.

Bei diesen Grundsatzanträgen werde die jeweilige Investition der antragstellenden Institution auf Nachhaltigkeit geprüft. Erst dann entscheide der Ausschuss über eine angemessene Förderung, führte Frank aus. Pro Jahr behandle der Ausschuss im Schnitt 40 dieser grundsätzlichen Anträge in Höhe von jeweils mindestens 750 000 €, dazu kommen etwa 200 förmliche Anfragen mit Einzelfallentscheidungen.

Im Juli 2022 habe der Ausschuss grundsätzlich beschlossen, zur Stärkung der Energie-wende die Planung und den Bau von PV-Anlagen (auch mit Stromspeichern) erneut zu fördern. Anlagen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung seit dem 1. Januar 2022 errichtet wurden, sollen ebenso gefördert werden können, wie neue Anlagen, die nach dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

Um den erweiterten Anforderungen des Klimaschutzes beim Gebäudebestand zu begegnen, erläuterte Frank, möchte der Ausschuss Erkenntnisse aus einer Machbarkeitsstudie nutzen, ebenso soll eine konkret definierte Datenerhebung in jedem Kirchenbezirk erfolgen. Die Erkenntnisse zum anstehenden Sanierungsaufwand können auch bei den Entscheidungen zur Abgabe von Gebäuden helfen.

Die Landessynode ermögliche dem Ausgleichstock neben der bisherigen Pauschalbeiträge je betriebener Gruppe durch die erweiterte Zuweisung eine konkrete Unterstützung der evangelischen Kindergartenträger. Dies sichere in diesen Einrichtungen nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern die Arbeit selbst.

Frank sagte, zur Gremienarbeit gehöre auch, dass der Ausschuss nicht nur Fördergelder bewilligt, sondern sich die Ergebnisse der geförderten Baumaßnahmen auch mal stichprobenartig vor Ort anschaut. Dabei wurde festgestellt, dass auch eine Teilsanierung denkmalgeschützter Kirchengebäude nur an der Außenhülle zum langfristigen Erhalt führt, obgleich im Innenraum weiterer Sanierungsbedarf erkennbar ist. Diese Vorgehensweise „Außenrenovierung vor Innenrenovierung“ erscheine weiterhin sinnvoll. Darüber hinaus konnte am Beispiel eines energetisch sanierten Pfarrhauses geprüft werden, wie sich der Energieverbrauch durch gezielte Einzelmaßnahmen deutlich senken lässt. Der Neubau eines viergruppigen Kindergartens und der beeindruckende Umfang der Innensanierung einer denkmalgeschützten Kirche rundeten das vielfältige Spektrum der Förderung aus den Mitteln des Ausgleichstocks zur Ermöglichung inhaltlicher Arbeit der Kirchengemeinden ab.

Der Ausschuss habe Überlegungen zum Aufbau einer Datenerhebung zur Umsetzung der Klimaschutzanforderungen angestellt. Es werde dazu eine Struktur entwickelt und aufgebaut.

Frank stellte fest, der Ausschuss für den Ausgleichstock könne seine bereits gegebenen Förderzusagen einhalten und rechne für noch nicht abgeschlossene beziehungsweise noch nicht abgerechnete Bauvorhaben mit einem Finanzmittelbedarf angesichts der Baupreissteigerungen von mehr als 35 Mio. €. Mit diesen Mitteln könne der Ausgleichstock mit den Kirchenbezirken Konzepte erarbeiten. Durch diese Konzepte werden diejenigen Gebäude festgelegt, die auf Dauer bei den Kirchengemeinden verbleiben sollen. In diese Gebäude könne dann nachhaltig und mit deutlich erhöhten Zuschüssen investiert werden.

GESPRÄCHSKREISVOTEN

Lebendige Gemeinde

„Wir brauchen neue Hoffnungsbilder, neue Ideen, wie Gemeinde und Kirche mit den sich verändernden Rahmenbedingungen in Zukunft gelebt werden kann und den Mut, diese auch umzusetzen.“ (Michael Schneider)

Offene Kirche

„Dem Planansatz für die Kirchensteuer von insgesamt 820 Mio. Euro im Jahr 2022 stimmen wir zu. Wir halten diesen für realistisch.“ (Prof. Dr. Martin Blümicke)

Evangelium und Kirche

„Ein Doppelhaushalt ist für die Verwaltung entlastend und weiter präzisierbar, ähnlich wie ein Doppelkeks habhafter ist als nur eine Scheibe. Gut, dass wir in diesem Doppelhaushalt starke Hilfen für Bedürftige und umfangreiche Mittel für Klimaschutz verankert haben. Die Verdopplung der Unterstützung von Kindergartengruppen sowie die Förderung der Kirchenmusik schätzen wir als Akzente dieses Haushalts besonders.“ (Dr. Harry Jungbauer)

Kirche für morgen

„In einer Übergangsphase gilt es, das früher Gewachsene großzügig zu beschneiden und gleichzeitig großzügig Neues zu säen und zu probieren. Im großen Wandel des kirchlichen Gartens braucht es Abschied, Neubeginn und vor allem Bewässerung für frische ungewohnte Setzlinge.“ (Tobi Wörner)

AUSSPRACHE

Eckart Schultz-Berg (Stuttgart) bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushalts. Die Synodalen hätten immer schnell gute Auskünfte erhalten.

Es sei ein „Balanceakt“, wie viel Geld man zurücklege und wie viel man einsetze, sagte Schultz-Berg. Er befürworte, dass in diesem und nächstem Jahr 218 Millionen Euro in die Stiftung Versorgungsfonds hineinfließen. Wichtig sei es nun, die Botschaft, dass die Landeskirche sich um ihre Mitarbeitenden kümmere, auch nach außen zu tragen.

Was das Haushaltsgesetz der Kirchengemeinden angehe, sei noch ungewiss, wie im nächsten Jahr der Abschluss aussehe, weil die Kirchengemeinden an Grenzen kommen könnten. Die eingeplanten Inflationzuschläge seien zwar sinnvoll, aber ob sie ausreichen würden, um die Inflation auszugleichen, müsse im Frühjahr noch einmal ausgewertet werden. Wenn nicht, sei es wichtig, nachzubessern. „Die Kirchengemeinden haben wenig Spielraum“, sagte Schultz-Berg. Stellenumstrukturierungen ließen sich dort nur langsam umsetzen.

Was die Gelder für den Klimaschutz im Ausgleichsstock angehe, sei entscheidend, dass es ein bürokratiearmes und schnelles Antrags- und Vergabeverfahren gebe.

„Toll, dass wir hier ein deutliches Zeichen setzen“, sagte Schultz-Berg hinsichtlich der höheren Förderung für Kitas. Kindergärten seien ein wichtiger Teil der Bildungsarbeit, etwa, weil so Kontakte zu den Familien hergestellt werden könnten. Es sei wichtig, dass Gemeinden mit Kindergärten ihre Arbeit so strukturierten, dass sie mehr Zuschüsse von den Kommunen erreichen könnten.

„Wie soll das bloß gehen?“, fragt Thomas Stuhmann (Abstatt). Es sei eigentlich „unmöglich, einem Haushalt für ein Doppeljahr zuzustimmen, wenn keine verlässlichen Zahlen eines Haushaltsabschlusses“ vorlägen. Gerade in unsicheren Zeiten sei das schwierig. Er glaube aber, dass der Oberkirchenrat mit dem Finanzausschuss einen guten Haushalt vorgelegt habe, dem er vertraue.

Wirkliche Transformation werde nur erreicht, wenn die Landeskirche mutig genug sei, Dinge ganz anders anzugehen, sagte Ralf Walter (Herbrechtingen). Die, die schon lange nicht mehr erreicht worden wären, müssten angesprochen werden. Es gelte zu fragen, wo knapper werdende Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Wichtig sei es, Spielräume für die nachfolgende Generation, die es zu gewinnen gelte, offen zu halten, sagte Götz Kanzleiter (Ostelsheim).

Kai Münzing (Dettingen an der Erms) betonte, der Haushalt solle „an vielen Stellen Menschen Hoffnung bieten“, indem er Verkündigung und diakonisches Handeln möglich mache. Es sei gut, dass der Doppelhaushalt ausgeglichen sei. Trotzdem müsse schnell darüber nachgedacht werden, welche Prioritäten und Posterioritäten bestimmt würden.

Michael Wolfgang Schneider (Heilbronn) sagte, die Kirche müsse handlungsfähig bleiben, „nicht nur für heute, sondern auch für morgen“. Mit den 5,2 Millionen Mehr-Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepauschale könne hoffentlich viel erreicht werden.

Das betonte auch Thorsten Volz (Sulz), fragte jedoch, wie das Geld verteilt werde.

Christiane Mörk (Brackenheim) sagte, sie freue sich sehr, dass Populärmusik stärker gefördert werde. Außerdem wies sie daraufhin, dass die Kirchenbezirke weiterhin Geld für innovatives Handeln bereitstellen würden. Auch beim Innovationsfonds der Landeskirche könne Förderung beantragt werden.

Im Verlauf der Debatte wurden zwei Anträge gestellt:

- Antrag Nr. 84/22 lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem 1. Januar 2024 die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen für den Betriebskostenzuschuss für Internationale Gemeinden bzw. gastgebende Gemeinden.“ Der Antrag wurde an den Finanzausschuss verwiesen.
- Antrag Nr. 85/22 fordert, dass „ein rechtssicheres, digitales Abstimmungstool für die Arbeit der Ausschüsse und des Plenums der Landessynode eingeführt“ wird. Der Antrag wird an den Ältestenrat verwiesen.

Das Haushaltsgesetz wurde in erster und zweiter Lesung verabschiedet.